

Stellungnahme des Vereins zum Schutz der Bergwelt zur Entwicklung am Piz Val Gronda/ Ischgl/Paznauntal

Der Verein zum Schutz der Bergwelt (VzSB) schließt sich in seiner Stellungnahme zur Entwicklung am Piz Val Gronda/Ischgl/Paznauntal der OeAV- und DAV-Kritik an der genehmigten skitechnischen Piz Val Gronda-Erschließung an. Er stellt fest, dass in dem potentiellen Natura 2000-Gebiet und der potentiellen Ruhezone des Piz Val Gronda in einem ordnungsgemäßen Verfahren aufgrund der botanischen, ornithologischen, geologischen Besonderheiten sowie aus Gründen der Festlegungen der Alpenkonventionsprotokolle keine Genehmigung hätte erteilt werden dürfen. Der VzSB fordert ein von Amts wegen einzuleitendes Wiederaufnahmeverfahren, ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring im genehmigten Piz Val Gronda-Gelände und darüber hinaus für den österreichischen Alpenraum dringend eine nachhaltige, dem Bayerischen Alpenplan vergleichbare alpine Raumordnung mit festgesetzten Erschließungs- und Ruhezonen. Als Reaktion auf die Fehlentwicklung am Piz Val Gronda empfiehlt der VzSB daher, skitechnische Einrichtungen in Ischgl und Ischgl/Paznauntal selbst zukünftig zu meiden und fordert alle am alpinen Naturschutz Interessierte auf, sich dem Boykott anzuschließen.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt schließt sich der Kritik des Oesterreichischen und Deutschen Alpenvereins bzgl. der Naturschutzrechtlichen Bewilligung durch die Tiroler Landesregierung (2012) und der Seilbahnrechtlichen Konzession durch die Republik Österreich (2013) für die skitechnische Piz Val Gronda-Erschließung in Ischgl / Paznauntal an.

Aus Sicht des Vereins zum Schutz der Bergwelt ist für das schon jetzt übererschlossene Skigebiet Ischgl mit 238 km Pisten das Vorhaben der Piz Val Gronda-Erschließung (Baumaßnahmen seit Mai 2013) in dem botanisch, ornithologisch und geologisch überregional bedeutsamen Gebiet nicht zu rechtfertigen, auch um vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und um angrenzende Räume für extensive Tourismusformen in dem Gebiet mit bekanntlich sehr intensiven Tourismusformen zu erhalten.

Die bisher unverbaute alpine Landschaft des Piz Val Gronda – eine potentielle Ruhezone – ist durch eine fehlende alpine Raumordnung nun für die Bergsteiger der im Fimbatal gelegenen Heidelberger Hütte des DAV als Skitouren- und Wandergebiet verloren und nicht mehr attraktiv. Das Landschaftsbild des Piz Val Gronda ist durch die Liftanlagen massiv beeinträchtigt. Diese Entwicklung hat drastische Auswirkungen auf den bisherigen Betrieb der o.g. Hütte mit seinem naturnahen, sanften Tourismus.

Diese Entwicklung ist wohl auch der Beginn weiterer Fehlplanungen am Piz Val Gronda, in Tirol und Österreich.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt sieht durch die Fehlentwicklung am Piz Val Gronda den Erhalt bisher unerschlossener alpiner Räume generell massiv gefährdet und fordert für den österreichischen Alpenraum dringend eine nachhaltige, dem Bayerischen Alpenplan vergleichbare alpine Raumordnung mit festgesetzten Erschließungs- und Ruhezonen.



Abb. 1: Vor den 2013 begonnenen Baumaßnahmen war das Gebiet des Piz Val Gronda in Verbindung mit der Heidelberger Hütte für den naturnahen Tourismus ein beliebtes Wandergebiet. Der Blick schweift hier oberhalb des Rumsla Egg (2407 m) über den gesamten Grat Rücken bis zur breiten Gipfelkuppe des Piz Val Gronda (2812 m). Das Gebiet des Piz Val Gronda ist gekennzeichnet als geologisch labiles Gelände (Feinschutthalden) mit Kalkschiefer und Gips, dadurch Vorkommen außergewöhnlich artenreicher und seltener, in Tirol gänzlich geschützter Polsterfluren. (Foto: Josef Essl, 20.8.2011).

Auf Grund des massiven, nicht ausgleichbaren Eingriffs am Piz Val Gronda in die labile alpine, bisher unverfügte Natur und Landschaft in einem potentiellen Natura 2000-Gebiet wäre das Vorhaben nach europäischem Recht (Beachtung des Verschlechterungsverbots, der zwingenden Erheblichkeitsprüfung in einem FFH-Gebiet und nach der Vorwirkungsrechtsprechung des EuGH, bei ausreichender Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten, bei ausreichender Anpassung des Tiroler Jagdgesetzes an die Vogelschutzrichtlinie) sowie aus Gründen der Festlegungen der Alpenkonventionsprotokolle unseres Erachtens nicht genehmigungsfähig gewesen.

Dies hat die Tiroler Landesregierung neben der Nichtbeachtung der Festlegungen der Alpenkonventionsprotokolle anscheinend dadurch umgangen, dass sie pflichtwidrig das Gebiet nicht als Natura 2000-Gebiet gemeldet und trotz des Wissens um diesen Fehler, eine naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt und sich im anschließenden Vertragsverletzungsverfahren zur Nachmeldung auf den "Bestandsschutz" eben dieser Genehmigung beruft. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt! Die Idee, nun das bebaute Gebiet nachzumelden, bedarf wohl keines Kommentars.

Um letztlich die Piz Val Gronda-Problematik mit einem ordnungsgemäßen Verfahren abzuschließen, steht die Forderung nach einem umgehenden Wiederaufnahmeverfahren. Dieses wäre von Amts wegen einzuleiten.

Unabhängig davon wird dringend angeraten, umgehend mit einem wissenschaftlich fundierten Monitoring in dem genehmigten Betriebsgelände der skitechnischen Piz Val Gronda-Erschließung zu beginnen.

Peter Haßlacher vom Oesterreichischen Alpenverein gibt sehr deutlich der hilflosen Wut Ausdruck, die den Naturschutz angesichts eines solchen – selten in dieser Krassheit zu beobachtenden – Verfahrens befällt. Um ein Zeichen zu setzen, dass wir uns nicht alles gefallen lassen, empfiehlt der Verein zum Schutz der Bergwelt daher, skitechnische Einrichtungen in Ischgl und Ischgl/Paznauntal selbst zukünftig zu meiden und fordert alle am alpinen Naturschutz Interessierte auf, sich dem Boykott anzuschließen.

Über den Antrag des Club Arc Alpin (CAA), dem Dachverband der 8 Alpenvereine des Alpenbogens, vom April 2013 vor dem Prüfungsausschuss der Alpenkonvention wegen der vermuteten Nichteinhaltung der Alpenkonvention bzgl. der Erschließung des Piz Val Gronda war bei Redaktionsschluss noch nicht entschieden.

Am 8. Mai 2013 veröffentlichte der OeAV die Meldung: "Entscheidung über die Erschließung des Piz Val Gronda/Ischgl ist gefallen. Vorerst!", die auch auf der Homepage des Vereins zum Schutz der Bergwelt veröffentlicht wurde:



Abb. 2: Das Gebiet des Piz Val Gronda nahe der Schweizer Grenze in der Samnaungruppe (Tirol) **vor den 2013 begonnenen Baumaßnahmen** zur weiteren skitechnischen Erschließung des Skigebietes Ischgl. (Foto: OeAV/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz/S. Moser, 20.12.2007).

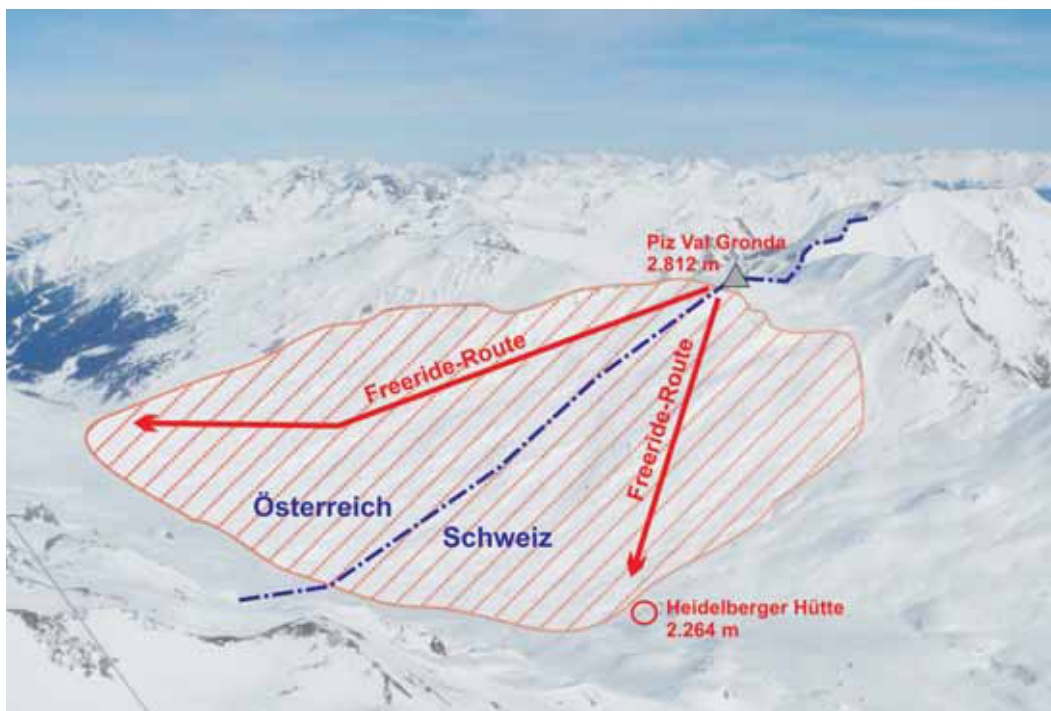


Abb. 3: Blick vom Gipfel des Südl. Fluchthorns (Silvretta) zum Piz Val Gronda (2812 m), ins Fimbartal und zur Heidelberger Hütte (2264 m) des DAV mit eingezeichneten Freeriderouten am Piz Val Gronda. Die naturschutzrechtliche Genehmigung vom September 2012 durch die Tiroler Landesregierung für die Erschließung des Piz Val Gronda wurde damit verbunden, Variantenabfahrten ins Fimbartal zu untersagen. Dieses Verbot soll mit der Errichtung einer Sperre am Bergkamm sichergestellt werden. Das Foto zeigt die gewaltige flächenmäßige Ausdehnung des Piz Val Gronda, weshalb eine Absperrung in der Realität nicht möglich ist. Man kann diese Auflage wohl nur als Placebo bezeichnen. Schon jetzt gibt es für Freerider mit dem "Powder-Guide" eine einschlägige Führerliteratur, die die Freeriderouten vom Piz Val Gronda ins Fimbartal bewirbt. Der Piz Val Gronda ist durch die skitechnische Erschließung nicht nur als Wandergebiet, sondern auch als Skitourengebiet verloren und nicht mehr attraktiv. Die Freeriderouten am Piz Val Gronda würden sogar auch außerhalb des genehmigten Betriebsgeländes der skitechnischen Piz Val Gronda-Erschließung den Lebensraum des dort vorkommenden und europarechtlich streng geschützten Steinuhns zerstören. (Foto und Grafik: Josef Essl, 2.3.2013).

"Über 30 Jahre wurde die Erschließung des Areals südlich der Gampenbahn mit dem Piz Val Gronda geplant. Sukzessive wurden Naturräume rund um die Idalpe und Palinkopfskitechnisch erschlossen. Trotz massiver Proteste durch den OeAV, DAV, SAC, die Silvretta Allianz, CIPRA International und andere Naturschutzorganisationen erteilten die Tiroler Landesregierung im September 2012 die naturschutzrechtliche Bewilligung und das BMVIT im März 2013 die seilbahnrechtliche Konzession für die Erschließung des Piz Val Gronda."

Das in der OeAV-Meldung genannte naturschutzfachliche Gutachten zum Piz Val Gronda / Tirol von Dr. Helmut Wittmann und Dr. Luise Schrat-Ehrendorfer wird nachfolgend im Jahrbuch 2013 des Vereins zum Schutz der Bergwelt veröffentlicht.

Der Vorstand des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 31. Oktober 2013

Von-Kahr-Str. 2-4, D - 80997 München; info@vzsb.de